



Pollinger Gemeindenachrichten

4951 Polling i.I., Waghamer Straße 3

Amtliche Mitteilung

April 2022

Themen in dieser Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Feriarbeiten
- Wasserzählertausch
- Heizkostenzuschuss
- Flurreinigungsaktion
- Parken in Siedlungsstraßen
- Formulare für Arbeitnehmerveranlagung
- Jugendtaxi
- Halten und Parken
- Appell an Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer
- Sachkundekurs für Hundehalter
- Gesunde Gemeinde
- Bewegungsempfehlung
- „familienfreundliche Gemeinde“
- OÖ. Landesjagdverband
- Caritas
- INKOBA
- Waldbrandschutzverordnung
- Zivilschutz
- Statistik Austria



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!



Sommerkindergarten

Aufgrund einer entsprechenden Anzahl an Kindern, für welche der Bedarf an einem Sommerkindergarten gemeldet wurde (1. Woche - 11 Kinder, 2. Woche - 11 Kinder und 3. Woche - 13 Kinder), hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. März 2022 einstimmig beschlossen, im Sommer 2022 für 3 Wochen, nämlich von 1. August 2022 bis 19. August 2022, einen Sommerkindergarten anzubieten.

Ein Vertrag zur Führung des Sommerkindergartens wird aufgrund des günstigsten Angebotes mit dem Oö. Hilfswerk zum Preis von rund 5.100 Euro abgeschlossen.

Zum Betrieb des Sommerkindergartens werden die Räumlichkeiten des Gemeindecindergartens zur Verfügung gestellt. Das Personal zur Kinderbetreuung und Reinigung wird vom Oö. Hilfswerk organisiert und bezahlt.

Damit die Finanzierbarkeit gewährleistet ist, wird von der Gemeinde ein wöchentlicher Elternbeitrag – gestaffelt nach der Anzahl der Geschwister - in Höhe von 50 Euro für das 1. Kind und 30 Euro für das 2. Kind eingehoben. Ab dem 3. Kind wird kein Beitrag mehr eingehoben.

Zusätzlich wird ein Bastelbeitrag in Höhe von 5 Euro pro Kind durch das Hilfswerk verrechnet.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt wochenweise und ist verpflichtend.

Durch das Angebot der Gemeinde werden keine Gastbeiträge für gemeindefremde Sommerkindergärten gewährt.

Ich freue mich, dass der Sommerkindergarten durch eine entsprechende Anzahl an Anmeldungen von Kindern angeboten werden kann.

Sanierung B 141 im Ortskern von Polling

Aufgrund des bereits sehr desolaten Zustandes wird heuer die Ortsdurchfahrt durch Polling von der Landesstraßenverwaltung saniert. Die Ausschreibung dieses Projektes ist bereits erfolgt.

Schon in den letzten Wochen hat die Straßenmeisterei Altheim Kamerabefahrungen in den Kanälen im Bereich der B 141 zur Feststellung etwaiger Schäden durchgeführt.

Demnächst beginnt die Straßenmeisterei mit weiteren Vorbereitungsarbeiten wie der Baustelleneinrichtung, der Sanierung von Pflasterungen bei Einmündungen in die B 141 und von Kanälen.

Die Asphaltierung der Fahrbahn wird voraussichtlich im August durchgeführt.



Personaländerungen

Mit 1. März 2022 haben wir eine **neue Krabbelstubenhelferin**, Frau **Juliana Karrer**, angestellt, die ich an dieser Stelle noch einmal herzlich willkommen heißen darf. Frau Karrer verfügt bereits über jahrelange Berufserfahrung als Kindergartenhelferin. Wir freuen uns, eine erfahrene Helferin für unsere Kinder gefunden zu haben. Ich wünsche ihr viel Freude mit der neuen Aufgabe in unserer Krabbelstube.



Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle **bei** unserer bisherigen Krabbelstubenhelferin, Frau **Martina Dötzlhofer**, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und ihre wertvolle Arbeit. Frau Dötzlhofer hat in ihrer Heimatgemeinde eine Anstellung als Kindergartenhelferin bekommen. Ich wünsche ihr alles Gute für ihre zukünftigen Aufgaben.

Mit 1. April 2022 haben wir eine **neue Schüleraufsicht**, Frau **Marita Feichtinger-Schendlinger**, angestellt. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche ihr viel Freude im Schulaufsichtsdienst.

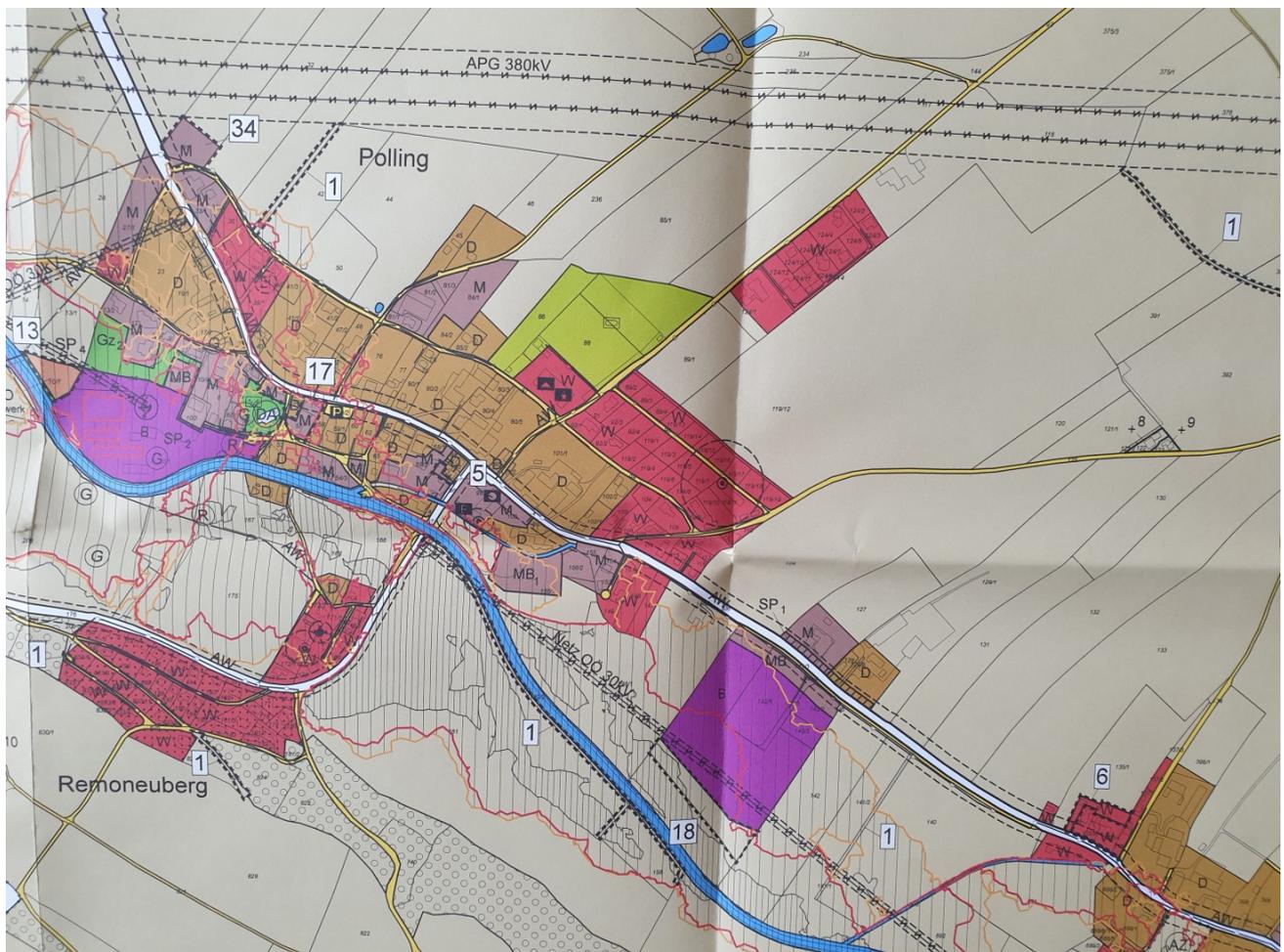


Herzlich bedanken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle auch **bei** Frau **Petra Inzinger**, welche bisher die Schulaufsicht zu Mittag mit großem Engagement ausgeübt hat. Das Dienstverhältnis wurde auf ihren eigenen Wunsch hin beendet. Ich wünsche Petra an dieser Stelle alles Gute für ihre neuen beruflichen Aufgaben.

Generelle Überarbeitung Flächenwidmungsplan und ÖEK

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Polling wurden – wie bereits berichtet - überarbeitet.

Das vom Gemeinderat beschlossene Gesamtpaket der Überarbeitung von ÖEK und Flächenwidmungsplan wurde Anfang dieses Jahres von der Landesregierung genehmigt und anschließend über 2 Wochen an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. In weiterer Folge wurden die Planänderungen der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dabei gab es keine Beanstandungen, womit die Änderungen im Flächenwidmungsplan und ÖEK jetzt rechtskräftig sind.



Abschließend wünsche ich Euch allen ein schönes, entspanntes Osterfest und den Kindern erholsame Ferien.

Euer Bürgermeister

Ferialarbeiten

An alle Jugendlichen ab Vollendung des 15. Lebensjahres!

Wer hat Lust sich in den Ferien etwas Taschengeld zu verdienen?

In der Gemeinde wird für die Schul- bzw. Kindergartenreinigung eine oder ein Jugendliche/r gesucht. Dauer des Einsatzes zwischen 2 und 3 Wochen. Falls Ihr Interesse habt, bitte in der Gemeinde melden.



Wasserzählertausch

Kanalabrechnung per Wasserzähler:



Wenn der Wasserzähler getauscht wird, bitte diese Daten unbedingt an die Gemeinde weitergeben.

Wir benötigen immer den Zählerstand, die Zählernummer und eine Bestätigung des Installateurs, ansonsten kann nur eine Schätzung vorgenommen werden und die Rechnung könnte dann zum Nachteil des/der Eigentümer ausfallen.

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen,

es ist noch möglich den **Heizkostenzuschuss** bis

09. Mai 2022 auf dem Gemeindeamt zu beantragen.

Weitere Auskünfte wie Einkommensgrenzen, wer ist antragsberechtigt usw., erhalten Sie am Gemeindeamt.



Flurreinigungsaktion 2022

Herzlichen Dank bei allen, die bis jetzt an der Flurreinigungsaktion teilgenommen haben.

Es wurde schon eine beträchtliche Menge an Müll aus unserem Gemeindegebiet entfernt.

Viel Spaß an alle jene die sich noch die Zeit nehmen, unser Gemeindegebiet sauber zu halten.



www.halstattful.at

Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

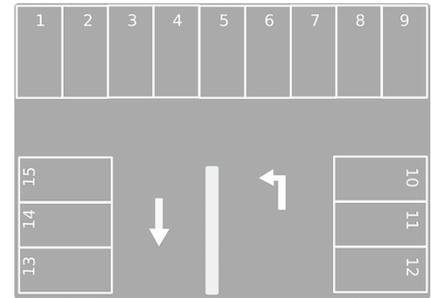
Unterstützt von:



Parken in Siedlungsstraßen

In den Siedlungsstraßen kommt es immer wieder zu Verkehrseintrüchtigungen durch parkende Fahrzeuge.

Wir ersuchen daher die Bewohner der Miet- und Eigentumswohnungen, die für Sie vorgesehenen Parkplätze zu nutzen.



Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung



Nach **längerer Wartezeit**, stehen die Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung 2021 jetzt zur Verfügung.

Jugendtaxi

Jugendtaxi

der Gemeinde Polling i.l.



Wir möchten darauf hinweisen, dass es nach wie vor die Möglichkeit gibt, sich für's Taxifahren **Gutscheine in der Gemeinde** abzuholen.

Aktuell könnt Ihr 13 Gutscheine zu je 4,00 €, das sind 52,00 € pro Jahr bei den Taxiunternehmen einlösen.

Einlösbar sind diese bei der Fa. Greineder Erwin, Altheim und City-Taxi, Altheim.

Alle **Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren**, mit Hauptwohnsitz in Polling im Innkreis, haben Anspruch auf einen sogenannten **Jugendtaxi-Ausweis und den Gutscheinen**.

Wenn du noch keinen Ausweis besitzt, dann komm mit einem Foto von dir (auch digital) ins Gemeindeamt und hol dir deinen Jugendtaxi-Ausweis und die Gutscheine.



Halten und Parken gem. § 23 und Halte- und Parkverbote gem. § 24 StVO 1960

Im Gemeindegebiet Polling i.L. kommt es aufgrund von nicht ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Aus diesem Grund möchten wir die Bestimmungen gem. § 23 StVO – Halten und Parken – und § 24 StVO (Halte- und Parkverbote) in Erinnerung rufen.

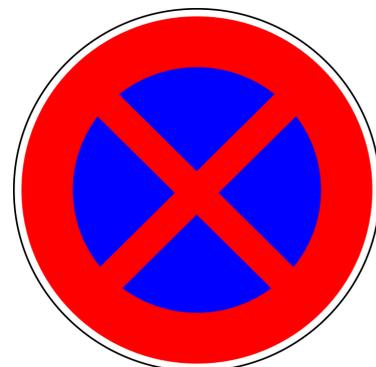
Gemäß § 23 Abs. 1 StVO hat der Lenker das Fahrzeug zum Halten oder Parken unter Bedachtnahme auf die beste Ausnützung des vorhandenen Platzes so aufzustellen, dass **kein Straßenbenützer gefährdet und kein Lenker eines anderen Fahrzeuges am Vorbeifahren oder am Wegfahren gehindert wird.**

Um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im gesamten Gemeindegebiet – auch in Wohngebieten - zu gewährleisten, werden die gesetzlichen Halte- und Parkverbote gem. § 24 StVO auszugsweise angeführt:

Das Halten und Parken ist verboten:

- Auf engen Stellen der Fahrbahn, im Bereich von Fahrbahnkuppen oder von unübersichtlichen Kurven ...
- Im Bereich von weniger als 5 m vom nächsten Schnittpunkt kreuzender Fahrbahnränder
- Im Haltestellenbereich eines Massenbeförderungsmittels, das ist – sofern sich aus Bodenmarkierungen nichts anderes ergibt – der Bereich innerhalb von 15 m vor und nach den Haltestellen, während der Betriebszeiten des Massenbeförderungsmittels
- Wenn durch das haltende oder parkende Fahrzeug der Lenker eines anderen Fahrzeuges gehindert wird, Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs rechtzeitig wahrzunehmen
- Auf Radfahrstreifen, Radwegen und Rad- und Gehwegen
- Auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben

Zusätzlich ist das Halten und Parken für Lastkraftwagen, Spezialkraftwagen, Anhängern und Sattelfahrzeugen mit einem höchst zulässigen Gewicht von mehr als 3,5 t, in der Zeit des Fahrverbotes gem. § 42 Abs. 1 (Fahrverbote für Lastkraftfahrzeuge) sowie sonst von 22.00 bis 06.00 Uhr im Ortsgebiet weniger als 25 m von Häusern entfernt, verboten.



Ein Appell an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Dass Hunde als treue Freunde bezeichnet werden, ist unumstritten und dass Hunden bestimmte Verhaltensregeln erlernt werden können, ebenfalls. Wenn das Problem „Hundekot“ immer schlimmer wird, ist das sicher nicht die Schuld der Hunde.

Auf öffentlichen Plätzen wie zum Beispiel am Ortsplatz, im Bereich von Spielplätzen, speziell im Volksschul – und Kindergartenbereich und an den Radwegen wird seit einiger Zeit vermehrt die Ablagerung von Hundexkrementen beobachtet.



Dazu verweisen wir Sie erneut auf das OÖ. Hundehaltengesetz 2002:

§6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

- Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle der Nichteinhaltung eine Verwaltungsübertretung nach dem Oö. Hundehaltengesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002 idgF begehen, und diese Verwaltungsübertretung wird mit einer Geldstrafe bis zu EUR 7.000,00 geahndet.

Eigentümer von privaten Grundstücken, auf denen Hundekot hinterlassen wird, haben das Recht eine Besitzstörungsklage einzureichen.

Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt, deshalb bringt Gassi gehen einfach nur die natürlichste Sache der Welt in Gang. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, die kleinen Malheure wieder in Ordnung zu bringen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksackerl oder einen Hundekotbeutel über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und in den aufgestellten Abfallkörben entsorgen.

Im Gemeindeamt liegen kostenlose Hundekotbeutel auf, die nur abgeholt werden müssen!

Wir ersuchen alle Hundebesitzer DRINGEND, diese Hundekotbeutel zu verwenden und die befüllten Säckchen in den Abfallkörben zu entsorgen!

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe an der Sauberhaltung des Ortes und an der Sauberhaltung privater Grundstücke.

Viel Freude mit Ihrem Hund!

Der Bürgermeister:

Änderung Sachkundekurs für Hundehalter

Mit September 2021 wurden das oberösterreichische Hundehaltegesetz und die Hundehalte-Sachkundeverordnung geändert.

Der Umfang des verpflichtenden Sachkundekurses beträgt nun 6 Stunden, um mehr Wissen rund um die Hundehaltung vermitteln zu können. Die Kurse werden auch weiterhin von einem Tierarzt und einem ausgebildeten Hundetrainer abgehalten. Im Anschluss an den Kurs muss eine Multiple-Choice-Prüfung erfolgreich abgelegt werden, um dem Sachkundenachweis zu erhalten.

- Der Kurs ist für alle Personen über 16 Jahre, vor Anschaffung des Hundes verpflichtend, wenn noch kein Sachkundenachweis für einen früher gehaltenen Hund vorliegt.
- Der Sachkundenachweis kann nur für jene Person ausgestellt werden, welche den Kurs tatsächlich absolviert. Die gesetzlich geforderte Hunderversicherung, die Registrierung des Hundes sowie die Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde, müssen mit den **persönlichen Daten im Sachkundenachweis** übereinstimmen.
- Über das gesamte Kursangebot in Oberösterreich können Sie sich auf <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/96869.htm> informieren.

Der positive Abschluss des Sachkundekurses muss **VOR Anschaffung des Hundes erfolgen!**

Hauptwohnsitzgemeinde:

Ist ihr Hund älter als 12 Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Angaben zu melden und die Hundesteuer zu entrichten:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat z.B. Züchter,..



Dieser Meldung sind anzuschließen:

- Der für das Halten des Hundes erforderliche **Sachkundenachweis**
- Der Nachweis, dass für den Hund eine dem Gesetz entsprechende **Haftpflichtversicherung** besteht
- Der Nachweis über die **Registrierung in der Heimtierdatenbank** nach dem Tierschutzgesetz

Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp



Familie als wertvolle Ressource

Durch alle Kulturen hinweg ist die Familie (und auch andere nahe Bezugspersonen!) einer der größten Schutzfaktoren für die eigene Gesundheit. Sich verbunden zu fühlen und Zuwendung zu erleben, kann diverse Stresssituationen abfedern. Ein verlässliches und vertrauensvolles soziales Umfeld bietet Sicherheit und Stabilität und ist außerdem eines der wichtigsten Faktoren für die gesunde Entwicklung von Kindern.

Gerade bei Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen wird der Wert der eigenen Familie großgeschrieben: Trost und emotionale Unterstützung hilft gegen Ohnmacht oder Verzweiflung. Eine Krise wird auch leichter durchgestanden, wenn man weiß, dass man nicht alleine damit fertig werden muss! Fehlen wichtige Bezugspersonen kann ein gut funktionierendes Familiensystem auffangen. Die Betreuung und Pflege eines Angehörigen betrifft in Österreich fast jeden 4. Haushalt. Man ist selbstverständlich füreinander da – gemeinsame, schöne Momente der Verbundenheit kommen aber manchmal zu kurz.



Foto: ©Kampus Production – pesels.com

Nähe und Verbundenheit erleben – gemeinsame Momente schaffen

- Regelmäßiger Kontakt beugt Einsamkeit vor. Planen Sie z.B. regelmäßige Telefonate fest ein. Verbindlichkeit schafft Struktur und Sicherheit.
- Üben Sie mit älteren Familienmitgliedern den Umgang mit elektronischen Medien, um z.B. Fotos von EnkelIn zeigen zu können.
- Gehen Sie auf Erinnerungsreise und sprechen Sie z.B. mit Ihrer Mutter/Ihrem Vater über Erlebnisse von früher. Stellen Sie eine Playlist mit Lieblingsnummern zusammen oder singen/musizieren Sie gemeinsam. Beim Ansehen von Fotos und Erinnerungsstücke folgen oft lustige Anekdoten von früher.
- Versuchen Sie gemeinsame Rituale zu schaffen, wo alle Familienmitglieder zusammenkommen – vielleicht bei einem Familien-Spielenachmittag oder beim gemeinsamen Kochen nach Oma's Rezept. So lernt Alt und Jung voneinander.
- Auch Kinder profitieren davon, sich auch einmal (in richtigem Ausmaß) um die Großeltern oder kranke Geschwister kümmern zu dürfen.

Nähe und Aufmerksamkeit zu schenken ist viel wert!

Ein Gefühl der Verbundenheit und Wertschätzung – dass jemand da ist, der sich kümmert, man als Person wertgeschätzt wird und dass Bedürfnisse und Wünsche von allen respektiert werden - oft reicht dies völlig aus.

Versuchen Sie bewusst die gemeinsame Zeit zu genießen.

Foto: Land OÖ



Polentaschnitten mit Käferbohnen-Zwiebelragout

Zutaten: 4 Portionen

200 g Maisgrieß
 ½ l Gemüsefond
 50 g geriebener Käse
 Salz
 Muskat
 2 EL Öl zum Braten
 Ragout:
 300 g gekochte Käferbohnen
 1 Zwiebel
 Knoblauch
 1 EL Öl
 400 ml Tomaten und Saft aus der Dose
 Salz, Pfeffer
 frische Kräuter

Zubereitung:

Fond mit Butter zum Kochen bringen. Maisgrieß einrieseln lassen und unter ständigem Rühren breilig einkochen, würzen und Käse hinzufügen.

Die Masse in eine mit Folie ausgelegte Kasten- oder Terrinenform füllen und fest werden lassen. Anschließend aus der Form stürzen, in Scheiben schneiden und in etwas Öl beidseitig anbraten. Für das Ragout die Zwiebel klein schneiden und mit Knoblauch in Öl anrösten. Bohnen und gewürfelte Tomaten und -sauce begeben, würzen und kurz köcheln lassen. Mit Kräutern abschmecken.

TIPP

Die Polentamasse sowie das Ragout können schon am Vorabend zubereitet werden und die Polentaschnitten am nächsten Tag frisch in der Pfanne gebraten werden. Hülsenfrüchte wie zum Beispiel Bohnen, sind tolle pflanzliche Eiweißlieferanten! Wie hier mit Getreide ergänzt, wird die biologische Wertigkeit verbessert - gut für die Erhaltung und das Wachstum der Körperzellen

Weitere Rezepte sowie Infos
 und Tipps finden Sie auf
www.gesundes-oberoesterreich.at



Gesundes



Bewegungsempfehlung - Fonds Gesundes Österreich

Bewegungsempfehlungen ERWACHSENE AB 65 JAHREN



Ausdauerorientierte Bewegung mit mittlerer Anstrengung heißt:

Man kann während der Bewegung noch sprechen, aber nicht mehr singen.

Ausdauerorientierte Bewegung mit höherer Anstrengung heißt:

Man kann während der Bewegung nur mehr ein paar Worte sagen.

Übungen sollen alle großen Muskelgruppen kräftigen:

Bein-, Hüft-, Brust-, Rücken-, Bauch-, Schulter- und Armmuskeln.

Machen Sie möglichst viele unterschiedliche Arten von Bewegung und trainieren Sie auch Gleichgewicht und Beweglichkeit.

Sie können aber auch Bewegung mit mittlerer Anstrengung und Bewegung mit höherer Anstrengung zusammenrechnen.

Als Faustregel dabei gilt, dass 10 Minuten Bewegung mit höherer Anstrengung gleich viel zählen wie 20 Minuten Bewegung mit mittlerer Anstrengung. Rechnen Sie also die Dauer der Bewegung mit höherer Anstrengung mal 2.



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!

Es freut mich Euch mitteilen zu können, dass wir als familienfreundliche Gemeinde die nachfolgenden Projekte verwirklichen konnten:

- **Laptops für die Volksschule:** Die Kosten für die Laptops wurden gedrittelt und zwischen Volksschule, Gemeinde und der familienfreundliche Gemeinde aufgeteilt. Somit beliefen sich die Kosten jeweils auf € 1.412,00.



- **Jugend- und Gemeinschaftsraum:** Dieser wurde gemeinsam mit den Jugendlichen renoviert und neu eingerichtet. Hierfür wurden insgesamt € 3.629,98 verwendet.

Ab sofort ist der Jugend- und Gemeinschaftsraum für alle Pollingerinnen und Pollinger geöffnet!



- **Verkehrssicherheit:** Statt den anfangs geplanten Straßenschwellern wurden nun zwei Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft, welche demnächst aufgestellt werden sollten. Die Kosten belaufen sich dabei auf € 4.970,04.

Somit haben wir die gesamte Förderung von € 10.000,00 verbraucht.

Euer,

Gerhard Pollinger

Kinderstube der Natur - OÖ Landesjagdverband

Die Jungen sind los!

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur und wir bitten um Ihre Mithilfe!

Mit Begeisterung und Freude genießen Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Falsch verstandene Tierliebe kann lebensbedrohliche Folgen haben und vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollten nicht aufgenommen werden.

Die meisten Jungen sind es gewöhnt, dass die Muttertiere sie mehrere Stunden alleine lassen, um selbst auf Nahrungssuche zu gehen oder Fressfeinde von den Kleinen fernzuhalten. Junge Feldhasen werden beispielsweise nur ein- bis zweimal in 24 Stunden vom Muttertier aufgesucht.

Keine menschlichen Eingriffe!

Auch das Nest von Wildenten oder anderem Federwild sollte nicht berührt oder gar von nächster Nähe beobachtet werden. Der Grund: Die Mutter beobachtet die Eindringlinge und traut sich nicht mehr zum Nest. Dadurch kühlen die Eier aus und die Küken sterben unter Umständen.

*Fototext: Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.
Foto: N. Mayr*



Leine kann Leben retten

Ein weiterer Appell der OÖ Jägerschaft richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlerzogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/ooeljv>

Caritas Oberösterreich - Besuchsbegleitung



MEDIENDIENST DER CARITAS OBERÖSTERREICH

Caritas bietet Besuchsbegleitung für Trennungs-Kinder im Innviertel

Die Mobilien Familiendienste der Caritas OÖ bieten seit kurzem eine Besuchsbegleitung für Kinder von getrennt lebenden Eltern im Innviertel an. Die Begleitung ermöglicht es dem Kind, den Kontakt zu jenem Elternteil aufrecht zu erhalten, der nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Treffen erfolgen in geschütztem Rahmen am Teamstützpunkt der Mobilien Familiendienste in Ried. Nähere Informationen unter **07752/20810** oder **besuchsbegleitung@caritas-ooe.at**

„Kinder haben ein Recht auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen. In einer schwierigen Trennungssituation erschwert der Konflikt zwischen den Erwachsenen es manchmal, dass der Kontakt zu dem besuchsberechtigten Elternteil aufrecht erhalten werden kann. Mit der Besuchsbegleitung bieten wir dabei unsere Unterstützung an“, erklärt Maria Spindler, Teamleiterin der Mobilien Familiendienste der Caritas im Innviertel. Die Treffen finden im Beisein einer fachlich qualifizierten Caritas-Mitarbeiterin in kindgerechter Umgebung bei den Mobilien Familiendiensten in Ried statt. „So können die Kinder den besuchsberechtigten Elternteilen in einem geschützten und sicheren Rahmen begegnen, und die gemeinsame Beziehung kann wieder aufgebaut beziehungsweise fortgeführt werden“, sagt die Caritas-Mitarbeiterin.

Das Angebot richtet sich an Eltern minderjähriger Kinder (bis 14 Jahre bzw. in Ausnahmefällen bis 18 Jahre) in einer konfliktbehafteten Trennungssituation. Jeder Elternteil kann die Besuchsbegleitung anfordern. Sie kann aber auch vom zuständigen Gericht angeordnet bzw. empfohlen werden. Die Besuchsbegleitung kann von Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr stattfinden. Die Dauer und Häufigkeit orientieren sich insbesondere an Alter und Bedürfnissen der Kinder. „Die Besuchsbegleitung ist immer eine vorübergehende Maßnahme, die zu einer eigenverantwortlichen Besuchsregelung führen soll. Nähere Informationen – auch über die Kosten und Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unter **07752/20810** oder **besuchsbegleitung@caritas-ooe.at**

Kontakt:

Caritas Oberösterreich
Mobile Familiendienste
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752 208 10
E-Mail: besuchsbegleitung@caritas-ooe.at
www.mobiledienste.or.at

Der Wirtschaftspark Innviertel (INKOBA)

Der Wirtschaftspark Innviertel / der Gemeindeverband Interkommunale Betriebsansiedlung (INKOBA) Bezirk Braunau geht in die 2. Runde!

Pressemitteilung / Braunau am Inn, 03.03.2022

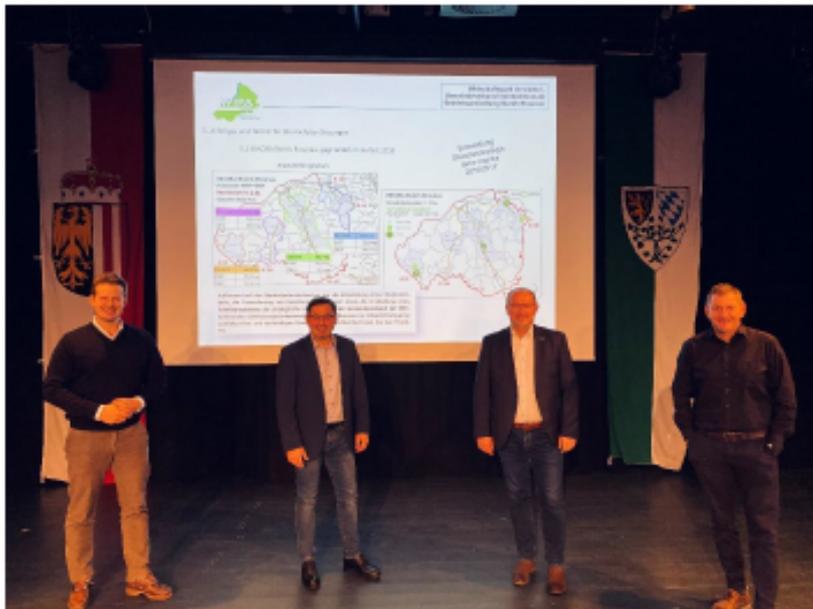
Mit der konstituierenden Sitzung am 2. Februar 2022 wurde die 2. Funktionsperiode der interkommunalen Betriebsansiedlung (INKOBA) im Bezirk Braunau gestartet.

Im Rahmen der konstituierenden Verbandsversammlung übergibt Bgm. Mag. Johannes Waidbacher das INKOBA Zepter an den neuen Obmann, LAbg. Klaus Mühlbacher.

Aus 38 Mitgliedsgemeinden im Bezirk Braunau wurden 57 Mitglieder in den Verband entsandt. Aus diesem Gremium wählten die Mitglieder einen Verbandsvorstand, sowie einen statutenkonformen Prüfungsausschuss.

Ziel der INKOBA ist es, gemeinsam über die Gemeindegrenzen hinaus, die positive und dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region, sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zu fördern. Weg vom Kirchturmdenken, hin zur gemeinsamen Regionalentwicklung. Wir möchten im Gemeindeverbund den Fokus auf wenige, regionale Hot Spot Flächen legen und nicht in jedem Dorf ein Betriebsbaugelände entwickeln, dies unterstreicht der designierte Verbandsobmann, LAbg. Klaus Mühlbacher. Nicht die Widmung der Fläche ist aktuell unsere Herausforderung, sondern die Verfügbarkeit! Aktuell übersteigt die Nachfrage das Angebot und somit haben wir auch den Schwerpunkt unserer Arbeit für die kommende Periode bereits fixiert. Nämlich die Schaffung von wenigen, aber verfügbaren, ökologisch, sinnvoll ausgewählten Flächen, für die Erschließung und Ansiedlung von innovativen Unternehmen bei uns im Innviertel.

Durch ein qualitativ hochwertiges Standortangebot, gemeinsames Marketing, nachhaltige und enge Zusammenarbeit, soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region und damit auch ihre Einzelteile gesteigert werden.



v.l.n.r. ©INKOBA Bezirk Braunau: Thomas Kern, BSc. Projektmanager der Business Upper Austria, LAbg. Klaus Mühlbacher der neue Obmann, Bgm. Mag. Johannes Waidbacher Obmann a. D. und DI (FH) Herbert Ibinger INKOBA-Geschäftsführer

Wirtschaftspark Innviertel:

Der Wirtschaftspark Innviertel ist eine Schultergemeinschaft aus den Bezirksverbänden Braunau, Ried und Schärding. Neben der Betriebsansiedlung ist es den Verbandsmitgliedern wichtig, der stark wachsenden Versiegelung unserer Böden entgegenzuwirken. Dies geschieht dadurch, dass wir nicht mehr genutzte Betriebsobjekte (Brachen) wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Der Wirtschaftspark Innviertel ist österreichweit die erste und einzige interkommunale Kooperationsgemeinschaft in Sachen Betriebsansiedlung, die sich über ein ganzes Landesviertel erstreckt.

Mehr Infos und alle Neuigkeiten der drei INKOBA's im Innviertel (und darüber hinaus) finden Sie auf der Homepage: www.wirtschaftspark-innviertel.at

Braunau am Inn, Herbert Ibinger
Geschäftsführung INKOBA Bezirk Braunau/Schärding

Waldbrandschutz-Verordnung

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen.

§ 3 Strafbestimmung

Übertretung werden mit Geldstrafen bis zu Euro 7.280,00 oder mit Freiheitsstrafen bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

Die Verordnung tritt mit **15.03.2022 in Kraft** und mit Ablauf des **31.10.2022 außer Kraft.**



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ATOMKRAFTWERKSUNFALL - WAS TUN

Zahlreiche Kernkraftwerke stehen in Österreichs Nachbarstaaten und werden täglich älter und damit gefährlicher. Schutzmaßnahmen machen Katastrophen nicht ungeschehen, aber sie verringern die Folgen. Ein ausreichender Lebensmittel-Notvorrat ist die Basis zum Überleben bei einem Atomunfall und anderen Krisensituationen. Wichtig ist es, im Ernstfall Panik zu vermeiden und den Anweisungen der Behörden Folge zu leisten.



UNTERSCHIEDLICHE STRAHLEN-BELASTUNGEN IN EINEM GEBÄUDE



Lage und Bauweise des Raumes sind für die Belastung durch äußere Strahlung von großer Bedeutung.

- Innerliegende Räume, Räume mit massivem Mauerwerk und kleinen Fensterflächen bevorzugen.
- Veranden, ausgebauter Dachstuhl, Räume unter Flachdächern und Räume in Leichtbauweise (Gipskarton, Holz etc.) meiden.
- Aufenthalt vor Fenstern und Türen meiden.



WÄHREND eines radioaktiven Niederschlags:

- Nicht im Freien aufhalten, Radio- und TV-Meldungen bzw. Zivilschutz-SMS beachten
- Räume mit massiven Wänden bevorzugen, wenn vorhanden, Sicherheitsraum oder Schutzraum benutzen
- Fenster verschlossen halten, Ventilatoren abschalten, Öffnungen in Außenwänden abdichten (Klebeband, Folie, etc.)
- Für einen notwendigen Aufenthalt im Freien Regenschutzkleidung und Feinstaubmaske verwenden. Bei Betreten der Wohnung die Überkleidung und Schuhe sofort ausziehen
- Nur auf Anweisung der Behörden Kaliumjodidtabletten einnehmen - damit kann die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse verhindert werden

NACH dem Durchzug der radioaktiven Wolke:

- Denken Sie an alle Gefährdungsmöglichkeiten
- Staubbeseitigung: Feucht wischen, keine Staubaufwirbelung
- Flächen vor dem Haus mit Wasser abspritzen
- Häufig waschen und duschen - Haare und Bart besonders gründlich
- Kleidungsstücke, die im Freien getragen wurden, vor dem Betreten des Wohnbereichs wechseln
- Auch die mögliche Kontamination von Grund- und Quellwasser bedenken
- Kein Freilandgemüse und frisches Obst essen, Vorsicht bei tierischen Produkten
- Ernährung aus Vorräten

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gibt es Kaliumjodidtabletten kostenlos in der Apotheke, ebenso für Schwangere und Stillende. Personen über 40 Jahre sollten die Tabletten nicht mehr einnehmen, da ihr Risiko an strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken sehr gering, das Risiko von schweren Nebenwirkungen durch die Jodzufuhr aber hoch ist!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
 zivilschutz-ooe.at





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet....Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränekvorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung,....
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.

Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



Statistik Austria - Zeitverwendungserhebung

Statistik Austria kündigt die Zeitverwendungserhebung (ZVE) an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/zve

